

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (Die Linke)**

vom 09. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2011) und **Antwort**

#### Mauerpark fertigstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es im Land Berlin üblich, dass während formeller baurechtlicher Planungsverfahren der Bezirke oder des Landes Haushaltsmittel, die der Landesgesetzgeber für die Ausführungsplanung durch die G. B. GmbH vorgesehen hat, eingesetzt werden, um eine „baurechtplanungsbegleitende“ informelle Bürgerbeteiligung zu finanzieren - wie jüngst bei der „Bürgerwerkstatt fertig stellen“? Wenn ja: Welche anderen Beispiele gibt es hierfür und welche Kriterien des Landes bzw. der G. B. GmbH liegen einer solchen Verfahrensweise zugrunde, um keine die formelle Bürgerbeteiligung konterkarierende oder widersprüchliche Bürgerbeteiligungsfolgen zu erzeugen? Wie wird insbesondere die Legitimation derartiger Beteiligungsverfahren gesichert (Transparenz, Offenheit, freier Zugang)?

Antwort zu 1: Bei der „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertigstellen“ handelt es sich nicht um eine „baurechtplanungsbegleitende“ informelle Bürgerbeteiligung, sondern um eine Planungswerkstatt, die sich mit dem Thema „Erweiterung des Mauerparks“ beschäftigt.

Frage 2: Für welche konkreten Kostenpositionen sind die (mit Stand vom 06. Juni 2011) für 2010 zum Zweck der „Bürgerbeteiligung“ im Mauerpark eingesetzten 46.612,38 € Haushaltsmittel konkret verausgabt worden? Entsprechend dem üblichen Verwendungszweck für derartige Haushaltsmittel, die als Zuwendungen an die G. B. GmbH ausgereicht wurden? Ist durch die G. B. GmbH über die konkrete Verausgabung dieser Mittel verfügt worden oder durch Dritte? Wenn Letzteres der Fall ist, durch wen und unter wessen Kontrolle? Wie wurde der oder die Ausführende für die „Bürgerbeteiligung“ ermittelt und durch wen wurde darüber entschieden?

Antwort zu 2: Die genannte Kostenposition von 46.612,38 € wurde als Honorar für das Büro S., W. und Partner GbR zur Entwicklung und Durchführung des Werkstattverfahrens der Veranstaltung „Bürgerwerkstatt

Mauerpark fertigstellen“ sowie für Material zur Öffentlichkeitsarbeit wie Druck von Plakaten, Erwerb von Filmmaterial und sonstige Nebenkosten aufgewendet.

Diese Ausgaben entsprechen dem Verwendungszweck (Fertigstellung der Erweiterungsfläche des Mauerparks). Es handelt sich hier um eine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Planungsverfahrens.

Die Verausgabung der Mittel ist durch die G. B. GmbH im Rahmen der für die Maßnahme Mauerpark gewährten Zuwendung verfügt worden.

Das Büro wurde durch die G. B. GmbH beauftragt.

Frage 3: Trifft es zu, dass die informelle „Bürgerbeteiligung“ mit den Mitteln der G. B. GmbH zeitgleich mit der formellen Bürgerbeteiligung in Sachen B-Plan Mauerpark des Bezirks Mitte von Berlin begonnen wurde? Weshalb das? Trifft es ferner zu, dass im Rahmen des formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens ca. 2.700 ablehnende Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern geltend gemacht worden sind? Was war die Folge dieser Einwendungen für das formelle Bürgerbeteiligungsverfahren?

Antwort zu 3: Nein, es trifft nicht zu, dass die informelle „Bürgerbeteiligung“ mit den Mitteln der G. B. GmbH zeitgleich mit der formellen Bürgerbeteiligung in Sachen Bebauungsplan (B-Plan) Mauerpark des Bezirks Mitte von Berlin begonnen wurde. Die erste, konstituierende Sitzung der „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertigstellen“ fand am 07.07.2010 statt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.08.2010 bis zum 18.09.2010 durchgeführt.

Laut Auswertung des Bezirksamtes gingen 2.649 Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan ein.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde mit der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange durch die zuständigen Stellen des Bezirksamtes abgeschlossen. Die

Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen, die Planung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen weiter zu verfolgen. Derzeit ruht das Verfahren.

Frage 4: Trifft es ferner zu, dass bereits vor Jahren ein moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren von Seiten des Bezirks Mitte und der G. B. GmbH durchgeführt worden ist, welches im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Änderung im Flächennutzungsplan für das Gebiet Mauerpark (Umwandlung von ausgewiesener Grünfläche in Bauland) stand? Wenn ja: Wann war das? Welchen Umfang an Haushaltsmitteln verschlang das seinerzeitige Verfahren? Wie viele Einwendungen waren seinerzeit gegen das Vorhaben der FNP-Änderung eingegangen?

Antwort zu 4: Nein, es trifft nicht zu. Das Moderationsverfahren wurde 2004 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen des Flächennutzungsplan(FNP)-Änderungsverfahrens durchgeführt. Die Ausgaben betragen knapp 25.000,- € Gegen die 2003 eingeleitete FNP-Änderung gingen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ca. 1.200 Einwendungen ein.

Frage 5: Trifft es zu, dass der geltende und als Grundlage der Bebauung verbindlich zu beachtende Flächennutzungsplan für das Land Berlin nach wie vor für die gesamte Fläche des Mauerparks eine Grünplanung ausweist?

Antwort zu 5: Nein, dies trifft nicht zu. Der FNP stellt Flächen dar, nimmt aber keine Ausweisungen vor. Die Darstellungen im FNP sind nicht parzellenscharf. Die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs der Nordbahn, die derzeit gewerblich genutzt werden, werden teilweise durch Bauflächendarstellungen überdeckt.

Frage 6: Trifft es zu, dass die mit den Haushaltsmitteln zu 1) finanzierte „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertig stellen“ auf Grundlage der vom Bezirk Mitte - im Gegensatz zu den Festlegungen im Flächennutzungsplan zur Grüngestaltung des Mauerparks - angestrebten Nutzung (siehe B-Plan-Verfahren) darauf ausgerichtet war,

Antwort zu 8:

Veranstaltung	geschätzte Teilnehmerzahlen	Initiativen
1. öffentliche Veranstaltung 07.07.2010	40	12
1. Bürgerwerkstatt 15.09.2010	35	14
2. Bürgerwerkstatt 06.10.2010	30	12
2. öffentliche Veranstaltung 03.11.2010	50	12

die durch eine flächenmäßige Teilung in bebaute und Grünflächen evozierten Nutzungskonflikte für den Mauerpark zu diskutieren und zu behandeln - und somit für die grundsätzliche Frage (Fertigstellung des Mauerparks und Freihaltung von Bebauung) dort überhaupt kein realer Bürgerbeteiligungsraum vorhanden war?

Antwort zu 6: Die Bürgerwerkstatt hat sich inhaltlich mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Erweiterung des Mauerparks beschäftigt. Die Flächenaufteilung zwischen bebauten und unbebauten Flächen war nicht Gegenstand.

Folgender in der Fragestellung falsch dargestellter Sachverhalt ist richtig zu stellen:

Eine teilweise Festsetzung von Bauflächen im Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs steht gem. den Entwicklungsgrundsätzen des FNP den geltenden Darstellungen nicht entgegen. Da der FNP die beabsichtigte Flächennutzung in ihren generalisierten Grundzügen darstellt, hatte das Abgeordnetenhaus bereits 1994 beschlossen: „Detaillierte Nutzungsabgrenzungen sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu entwickeln.“

Frage 7: Wenn 6.) nein: Wie erklärt sich der Senat, dass für die Fertigstellung des Mauerparks engagierte Bürgerinnen und Bürger zu der Schlussfolgerung gelangt sind, „Kontroverse und unliebsame Diskussionen und Personen (wären) in der Bürgerwerkstatt reihenweise unterbunden bzw. niedergestimmt und rausgestimmt“ worden?

Antwort zu 7: Die kontroverse Diskussion sowie die Fähigkeit zur Kompromisserarbeitung ist die Grundlage für direkte Beteiligungsverfahren. Die zitierte Folgerung kann nicht nachvollzogen werden.

Frage 8: Wie viele Veranstaltungen fanden in der Regie der „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertigstellen“ statt und welche Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. Initiativen waren in diesen Veranstaltungen jeweils vertreten (bitte genau aufschlüsseln)?

Sondersitzung 02.12.2010	20	
3. Bürgerwerkstatt 12.01.2011	25	10
4. Bürgerwerkstatt 09.02.2011	25	12
Sondersitzung 21.02.2011	25	14
5. Bürgerwerkstatt 17.05.2011	15	6

Frage 9: Sind dem Senat die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen diverser Demonstrationen in den Jahren 2009 und 2010 bekannt, die sich für die Fertigstellung des Mauerparks in der nach Flächennutzungsplan angestrebten vollständigen Grünflächengestaltung eingesetzt haben? Wenn ja, wird um Aufschlüsselung gebeten.

Antwort zu 9: Nein.

Frage 10: Welcher weitere Mitteleinsatz ist aus der Perspektive des Senats und der G. B. GmbH für die Fortsetzung der „Bürgerwerkstatt“ für das laufende Jahr geplant und wofür sollen diese Mittel konkret eingesetzt werden?

Antwort zu 10: Für die Fortsetzung der Bürgerwerkstatt sind Mittel in Höhe von rd. 50.000 Euro geplant. Neben den einzelnen Bürgerwerkstätten sind auch weitere öffentliche Veranstaltungen geplant. Das Büro S., W. und Partner GbR soll die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Veranstaltung „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertigstellen“ weiterführen.

Frage 11: Warum besteht der Senat auf Freigabe dieser Haushaltsmittel, obgleich nach dem Abbruch der Verhandlungen seitens des Teilflächeneigentümers V. vom Bezirksstadtrat Gothe das Ruhen der B-Planung verkündet worden ist? Mit welcher Perspektive und auf welcher rechtlichen Planungsgrundlage soll diese informelle „Bürgerwerkstatt“ nunmehr arbeiten? Auf der geltenden Flächennutzungsplanung oder auf der einer zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt gescheiterten B-Planung, die zum Flächennutzungsplan in Widerspruch steht?

Antwort zu 11: Der Senat befürwortet die Weiterführung der „Bürgerwerkstatt Mauerpark fertig stellen“, weil das Verfahren eine überbezirklich arbeitende Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger hervorgebracht hat, die an einer gemeinsamen Planung für den Mauerpark arbeiten. Es wäre ein falsches Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger, diesen noch nicht abgeschlossenen Prozess zu beenden. Aufgrund der Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunktes in der Hauptausschusssitzung am 22.06.2011 wurde der für den 27.06.2011 angesetzte Termin der Bürgerwerkstatt abgesagt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans stehen nicht im Widerspruch zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs 1-64 (Stand März 2010 zur Mitteilung der geänderten Planungsabsicht durch den Bezirk). Zwischen beiden Planungsebenen gibt es keinen Widerspruch. Da der Bebauungsplanentwurf die vorbereitenden Flächennutzungsplanung konkretisiert, ist er die geeignete Grundlage für die Diskussion mit der Öffentlichkeit im Rahmen der Bürgerwerkstatt.

Frage 12: Welcher Gesamtumfang an eingesetzten Haushaltsmitteln des Landes Berlin (Zuwendungen für die Planungen der G. B. GmbH und Haushaltsmittel des Landes bzw. des Bezirkes) sind inzwischen insgesamt für formelle und informelle Verfahren der Bürgerbeteiligung sowohl in Bezug auf die gescheiterte Änderung der Flächennutzungs- als auch die nunmehr ruhende Bebauungsplanung eingesetzt worden?

Antwort zu 12: Die Zahlen sind nicht bekannt, da es sich um ganz unterschiedliche Planungsprozesse handelt. Die Summen zur Bürgerwerkstatt und zum Moderationsverfahren 2004 sind bereits mit den Antworten zu den Fragen 2 und 4 genannt.

Folgender in der Fragestellung falsch dargestellter Sachverhalt ist richtig zu stellen:

Die FNP-Änderung ist nicht gescheitert, sie ruht, da im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Planungsziele für die Flächen des ehemaligen Mauerstreifens und Güterbahnhofs die Bauflächen soweit reduziert wurden, dass diese aus den geltenden Darstellungen des FNP entwickelt werden können und eine Änderung des FNP nicht notwendig ist.

Frage 13: Welcher Aufwand an Haushaltsmitteln entstände nach Einschätzung des Senats beim Ankauf der nicht dem Land Berlin gehörenden Flächen im Mauerpark (ohne geschaffenes Bauplanungsrecht mit Baubefugnis, also demzufolge zum Grünflächenverkehrswert)?

Antwort zu 13: Zur Höhe der aufzuwendenden Haushaltsmittel kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Da für die Flächen kein festgesetzter Bebauungsplan existiert, sind Art und Maß der zulässigen Nutzung auf Grundlage des § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Die in diesem Bereich befindlichen Grundstücke sind

neben dem Trödelmarkt, der gastronomischen Einrichtung und dem Kinderspielplatz überwiegend gewerblich genutzt oder liegen brach. Welcher Verkehrswert daraus abzuleiten ist, kann nur über ein Verkehrswertgutachten geklärt werden. Die Grünflächendarstellung im FNP ist dabei nicht allein maßgeblich für die Verkehrswertermittlung der baulich genutzten oder nutzbaren Grundstücke.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2011)

Berlin, den 06. Juli 2011

In Vertretung

Krautzberger

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung